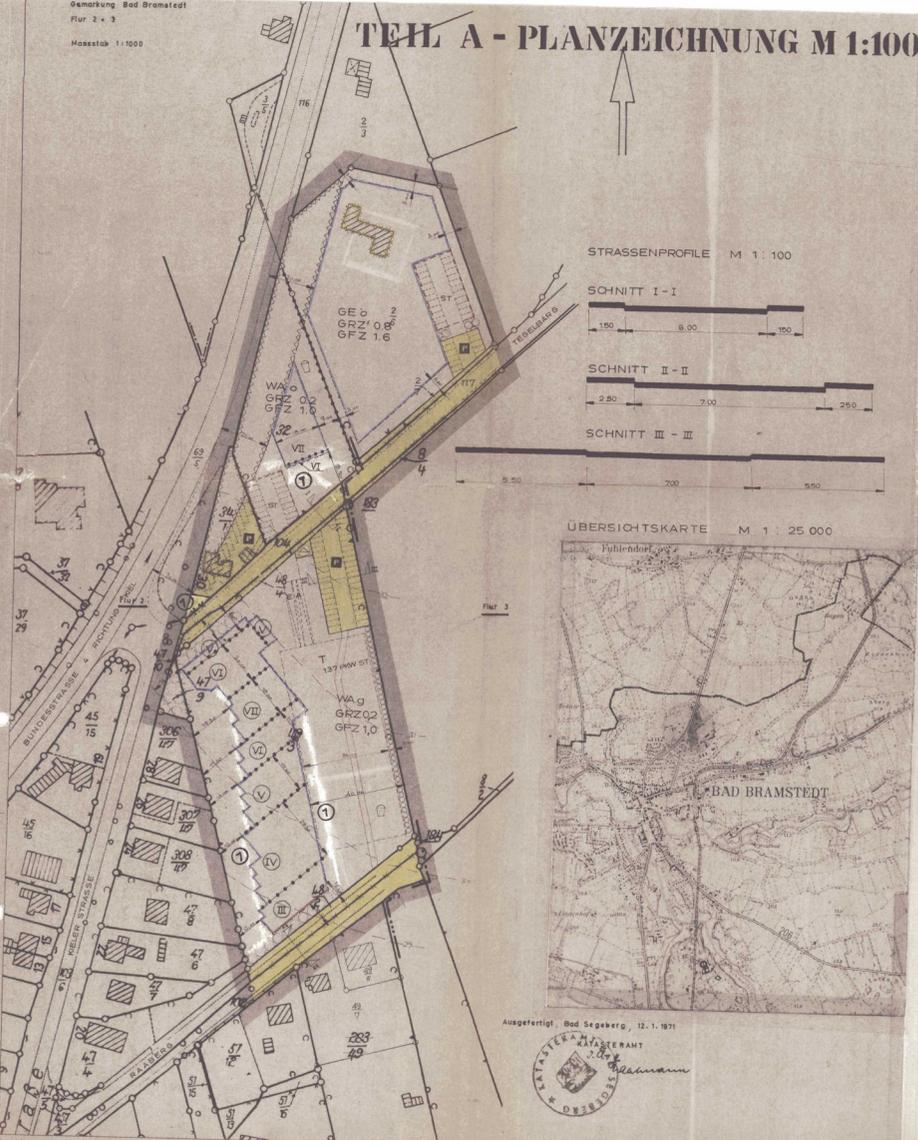
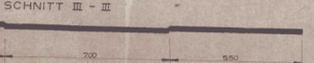
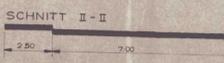
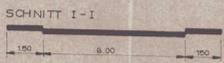


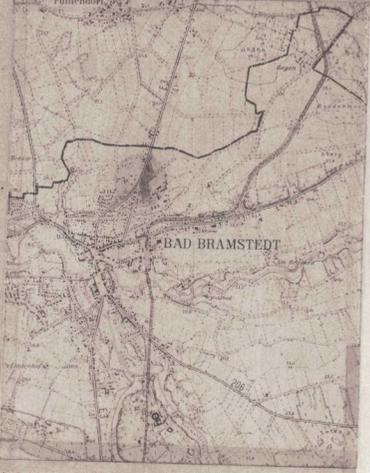
TEIL A - PLANZEICHNUNG M 1:1000



STRASSENPROFILE M 1:100



ÜBERSICHTSKARTE M 1:25.000



Ausgefertigt: Bad Segeberg, 12. 1. 1971
 KATTLER & GERULL
 2 HAMBURG 43 - HAMBURGSTRASSE 1
 VERGEBERSTELLE: W 4 - 101 14 20

ZEICHENERKLÄRUNG :

- FESTSETZUNGEN :**
- Gränze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes § 9(3) BBAuP
 - Strassenverkehrsflächen § 9(1)3 BBAuP
 - Öffentliche Parkflächen § 9(1)3 BBAuP
 - Stellplätze § 9(1)1e BBAuP
 - Tiefgarage § 9(1)1e BBAuP
 - von der Bebauung freizuhaltenen Grundstücksflächen § 9(1)3 BBAuP
 - Abgrenzung der Vollgeschosse und Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung § 16(4) BauNVO
 - Beuln § 23(2) BauNVO
 - Baugrenzen § 23(1) BauNVO
 - Amplung und Erhaltung von Bäumen und Strüchern § 9(1)1/16 BBAuP
 - KinderSpielplätze § 9(1)8 BBAuP
 - Flächen für Versorgungsanlagen § 9(1)5 BBAuP
- WA** Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO
GE Gewerbegebiet § 8 BauNVO
III Zahl der Vollgeschosse, zwingend § 18 BauNVO
II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze § 18 BauNVO
GRZ Grundflächenzahl § 19 BauNVO
GFZ Geschosflächenzahl § 20 BauNVO
G Geschlossene Bauweise § 22(3) BauNVO
O Offene Bauweise § 22(2) BauNVO
- DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER :**
- Vorhandene Flurstücksgrenzen mit Grenzmaß
 - Bei der Durchführung der Planung fortfallende Flurstücksgrenze
 - Höhenlinien, nach Deutscher Grundkarte Nr. 5876 II 1:50.000
 - Maslinie mit Maßangaben
 - E, A Einfahrt bzw. Ausfahrt Tiefgarage
 - Knick, Erhaltung nach Knickverordnung vom 7. Juli 1969 des Landes Schleswig-Holstein
 - — — — — Fahweg § 13 1. VO-LBO
 - — — — — Künftig fortfallende bauliche Anlagen
 - — — — — Trennungslinie verschiedener Plänen der Genehmigung

TEIL B - TEXT

- Bestaltung der baulichen Anlagen
- Alle baulichen Anlagen sind mit Flachdächern zu versehen.
 - Die Außenwände der baulichen Anlagen auf den Wohnflächen sind mit hellen Klinkern zu versehen. Teilflächen aus anderem Material können zugelassen werden. Material und Farbe haben sich harmonisch in das Gesamtbild einzuordnen.
 - Die Vorgärten der Grundstücke dürfen nicht als Putzgärten verwendet werden und sind durch Bauschichten, Ziersträucher und Büsche zu gestalten. Die Abgrenzung der Grundstücke gegen die öffentlichen Wege und Straßen hat durch Kantenbepflanzung oder eine Sockelmauer bis zu 30 cm Höhe zu erfolgen. Die zusätzliche Anpflanzung von Hecken wird zugelassen. Fortwährende Maßnahmen zum Schutze des Ansehens der Hecken bleibt von dieser Festsetzung unberührt. Die Hecken müssen aus dem übrigen Bereich der Grundstücke entfernt sein. Hecke nicht höher als 1,00 m errichtet werden sie sind durch Hecken einzugrenzen.
 - Die Errichtung von Nebenanlagen § 14 Abs. 2 BauNVO, außerhalb der überbaubaren Flächen wird ausgeschlossen.

1
 Geändert gemäß Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 8.2.1972
 Aktenzeichen: IV 61d - 813/04-60-4 (15)

Bad Bramstedt, den 197
 Stadt Bad Bramstedt
 der Magistrat
 (Sdrikat)
 Bürgermeister

SATZUNG DER STADT BAD BRAMSTEDT BEZIRK SEGEBERG

BEBAUUNGSPLAN NR.15

GELANDE AM RAABEREG - SEGEBERG
 Es gilt die Bebauungsverordnung -BauNVO- v.28.11.1960 (SdBl. I.3.1238)
 Auf Grund des 10. Bundesbaugesetz (SdBl. I.3.1238) vom 23.6.1960 und des 7. des Gesetzes über baugewerbliche Festsetzungen vom 10.4.1958 (WOBG. I.3.32) in Verbindung mit § 1 der 1. VO vom 8.18.1960 und § 2 Abs. 2 über* wird nach Beschlußfassung durch die

Bebauungsplan Nr. 15 - Beilage zu BauNVO - , bestanden aus der Flanzzeichnung (Teil 1) und dem Text (Teil 2) erlassen:

Der Bebauungsplan besteht aus Flanzzeichnung und Text sowie die Begründung, haben in der Zeit vom 28.12.1970 bis 17.1.1971 nach Vorherige am 17.1.1971 abgehaltenen Bebauungsplan mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken in der Öffentlichkeit geltend gemacht werden können, öffentlich ausgestellt.

Bad Bramstedt, den 10.11.1971
 Stadt Bad Bramstedt
 der Magistrat
 (Sdrikat)
 Bürgermeister

Der Katastermäßige Bestand vom 12.11.1970 sowie die genehmigten Festsetzungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Katasteramt Bad Segeberg
 am 2.11.1971
 Ludwig Varnum

Die Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Stadtvorstandsvorversammlung vom 12.11.1970 gebilligt.

Bad Bramstedt, den 10.11.1971
 Stadt Bad Bramstedt
 der Magistrat
 (Sdrikat)
 Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus Flanzzeichnung und Text, sowie die beigefügten Begründungen sind am 20. Juni 1972 mit der erfolgten Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft getreten und liegen von 28. Juni 1972 ... 1972 öffentlich aus.

Bad Bramstedt, den 20. Juni 1972
 Stadt Bad Bramstedt
 der Magistrat
 (Sdrikat)
 Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplan, bestehend aus Flanzzeichnung und Text, wurde nach § 11 BBAuP am 6.11.1972 erteilt. Die Erstellung der Anlagen und Pläne wurde gemäß des Innenministers vom 2. Mai 1972, Az.: IV 61 d-813/04-60-4 (15) Bad Bramstedt, den 20. Juni 1972

Bad Bramstedt, den 20. Juni 1972
 Stadt Bad Bramstedt
 der Magistrat
 (Sdrikat)
 Bürgermeister



AUFGESTELLT: 1.6.1971

ARCHITEXTE
 SCHWARZ & GERULL
 2 HAMBURG 43 - HAMBURGSTRASSE 1
 VERGEBERSTELLE: W 4 - 101 14 20